

Geschäftsstelle des Juristischen Seminars

Ausfertigung für

- Personalakte
 Anordnung/Erfassung in

QISFSV: HÜL-Nr.:

Bitte das Formular nur mit PC oder
Schreibmaschine ausfüllen

WERKVERTRAG

Zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch die Ludwig-Maximilians-Universität München und

- im folgenden Auftragnehmer(in) genannt -
Telefonnummer:

Vorname, Familienname

Adresse:

Geburtsdatum:

Besteht ein Beschäftigungsverhältnis an der Universität München?
Zuständiges Finanzamt (vgl. § 3 Abs. 4):

nein ja (vgl. § 3 Abs. 1)

Konto-Nr.:
IBAN:

Bank:
BIC:

BLZ:

wird - vorbehaltlich der Genehmigung der Personalabteilung der Universität - folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsdauer und Art der Tätigkeit

Folgender Auftrag wird erteilt: Klausurkorrekturen im WS / im SS

§ 2 Vergütung

(1) Die Vergütung beträgt:

einmalig EURO und wird nach Abschluss der Tätigkeit gezahlt.

(2) Mit der Vergütung sind sämtliche Aufwendungen abgegolten. Erreicht die Leistung nicht den vorgesehenen Umfang, ermäßigt sich die Vergütung entsprechend. Der/Die Auftragnehmer(in) verpflichtet sich hiermit, Überzahlungen zurückzuzahlen. Die steuerlichen Verpflichtungen obliegen dem/der Auftragnehmer(in).

§ 3 Sonstige Bestimmungen

(1) Mit Beschäftigten der Universität München darf ein Werkvertrag in der Regel nicht geschlossen werden; vielmehr sind die vorgesehenen Leistungen im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses zu erbringen.

(2) Soweit der/die Auftragnehmer(in) in der Universität (Dienststelle) tätig wird, ist er/sie weisungsfrei i.S. des Arbeitsrechts und an Arbeitszeiten nicht gebunden. Ein Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet.

(3) Ist dem/der Auftragnehmer(in) ein termingerechter Abschluss der Tätigkeit nicht möglich, hat er/sie dies unverzüglich unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

(4) Dem/Der Auftragnehmer(in) sind die steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten bekannt. Ihm/Ihr ist auch bekannt, dass die Universität verpflichtet ist, werkvertragliche Zahlungen dem zuständigen Finanzamt gem. MV mitzuteilen.

(5) Der/die Auftragnehmer(in) verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse und vertrauliche

Informationen, die ihm/ihr bei der Durchführung der vereinbarten Tätigkeit - auch von Dritten - bekannt werden, nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der Auftraggeberin zu verwenden oder weiterzugeben.

Der/die Auftragnehmer(in) verpflichtet sich zur Wahrung des Datengeheimnisses

nach Art. 11 BayDSG. Er/Sie erkennt an, dass es untersagt ist, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten. Diese Pflichten bestehen auch nach Vertragsende fort.

(6) Weitere Ansprüche aus diesem Vertrag bestehen nicht. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

München, den.

.....

.....

Auftragnehmer (in)

Geschäftsstelle des Juristischen Seminars

Bestätigung der Dienststelle/Auszahlungsanordnung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung aus

Kap. 15 07 Titel: **54703** 1. Kontoebene: **030900** Anordnungsstellen-Nr **0309632** Kostenstelle: **03090003**

Kostenart: **61311**

Korrekturkürzel (siehe Vollzugsmeldung):

Lehrstuhlkürzel (S):

Sonstige Haushaltstitel:

Die werkvertragliche Tätigkeit wurde vollständig abgeschlossen, so dass die Auszahlung erfolgen kann.

Sachlich -und- Rechnerisch richtig

München, den

.....

Hochschullehrer

geprüft: nein ja
